

Hochschule Stralsund
Innovationsmanagement ArtIFARM
Ansprechpartner: Arnold Lange
Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund

Förderbekanntmachung ArtIFARM-Project-Call-01/2022

Die Vorgaben in diesem Dokument ergänzen die Regelungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entsprechend der WIR!2 Bekanntmachung.

Im Bündnis ArtIFARM arbeiten interdisziplinäre Kernakteure an der Digitalisierung der Landwirtschaft in der Region zwischen Rügen und der Müritz. Ziel der Zusammenarbeit ist die Etablierung nachhaltig beständiger Strukturen zur wirtschaftlichen Stärkung der Innovationsregion. Mit den Innovationsbereichen Autonome Prozesse in der Landwirtschaft, Digitales Agrarmanagement, Technologien für mehr Ressourceneffizienz und Digitale Lösungen für transparente landwirtschaftliche Prozesse adressiert ArtIFARM die drängendsten Fragen der Landwirtschaft. ArtIFARM wird mit der Lösung der aus diesen Fragen resultierenden Aufgabenstellungen einen innovationsbasierten Strukturwandel in der Bündnisregion anstoßen. Dazu wird das Bündnis mit dem Innovationstreiber *Landwirtschaft* die nächste Generation Landtechnik mit autonomer Robotik, Sensortechnik, Simulation, künstlicher Intelligenz, digitaler Funktechnik, Cloud- und Edge-Computing, Geostatistik und Geoinformatik aber auch digitalen Systemen in der Pflanzen- und Bodenkunde, der Agrarwirtschaft, der Finanzwirtschaft u.v.m. entwickeln.



1 Zuwendungszweck

Das Bündnis ArtIFARM hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung landwirtschaftlicher Technologien zu unterstützen und dabei den Aufbau eines Innovationsclusters in der Region zwischen der Insel Rügen und der Müritz zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt das ArtIFARM-Bündnis Verbundvorhaben industrieller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und/oder wissenschaftlicher Partner im östlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Im ArtIFARM-Project-Call-01/2022 werden Vorhabenideen im Bereich Flug- und Bodenrobotik, Sensorik und Messsysteme sowie Vorhersage- und Monitoringsysteme bevorzugt, da diese die Grundlage für viele weitere Projektideen bilden. Es können Vorhabenideen für Vorstudien und für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingereicht werden.

2 Antragsberechtigt

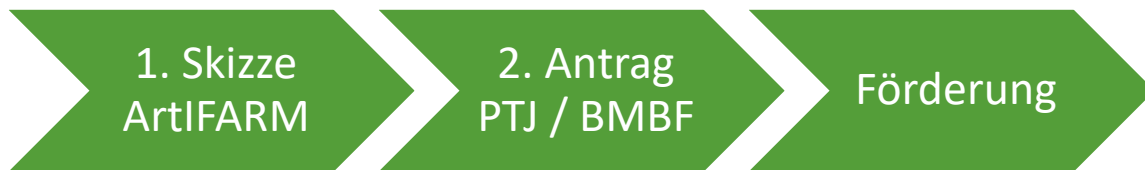
Antragsberechtigt, als Antragsteller im Verbundvorhaben, ist jeder Partner im ArtIFARM-Bündnis. Die Partnerschaft im Bündnis ist eine formale Notwendigkeit und bedingt die Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung (siehe Webseite). Mit Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung akzeptieren Sie die allgemeinen Bestimmungen des ArtIFARM-Bündnisses. Um Bündnispartner zu werden, wenden Sie sich bitte an das Innovationsmanagement. Darüber hinaus müssen alle beteiligten Vorhabenpartner entsprechend der Vorgaben des BMBF förderfähig sein.

3 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können innovative Verbundvorhaben von mindestens 3 Partnern des ArtIFARM-Bündnisses. Bei den Verbundvorhaben muss es sich grundsätzlich um Forschungs- und Entwicklungsprojekte handeln, es sind aber auch Vorstudien zu Forschung und Entwicklung möglich. Innerhalb der Skizze sollte auf eine mögliche Verwertung der Projektergebnisse in der ArtIFARM Bündnisregion eingegangen werden.

4 Verfahren

Es handelt sich um ein mehrstufiges Antragsverfahren.



Bitte beachten Sie, dass die Vorhabenskizzen zur Begutachtung an die Mitarbeiter*innen des ArtIFARM-Innovationsmanagements, an den ArtIFARM-Bündnissprecher, an die Mitglieder des ArtIFARM-Lenkungskreises und Beirats, an den Projektträger Jülich (PtJ) sowie an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weitergeleitet werden müssen. Eine sonstige interne oder externe Weiterleitung erfolgt nicht. Alle Projektskizzen werden hierbei vertraulich behandelt

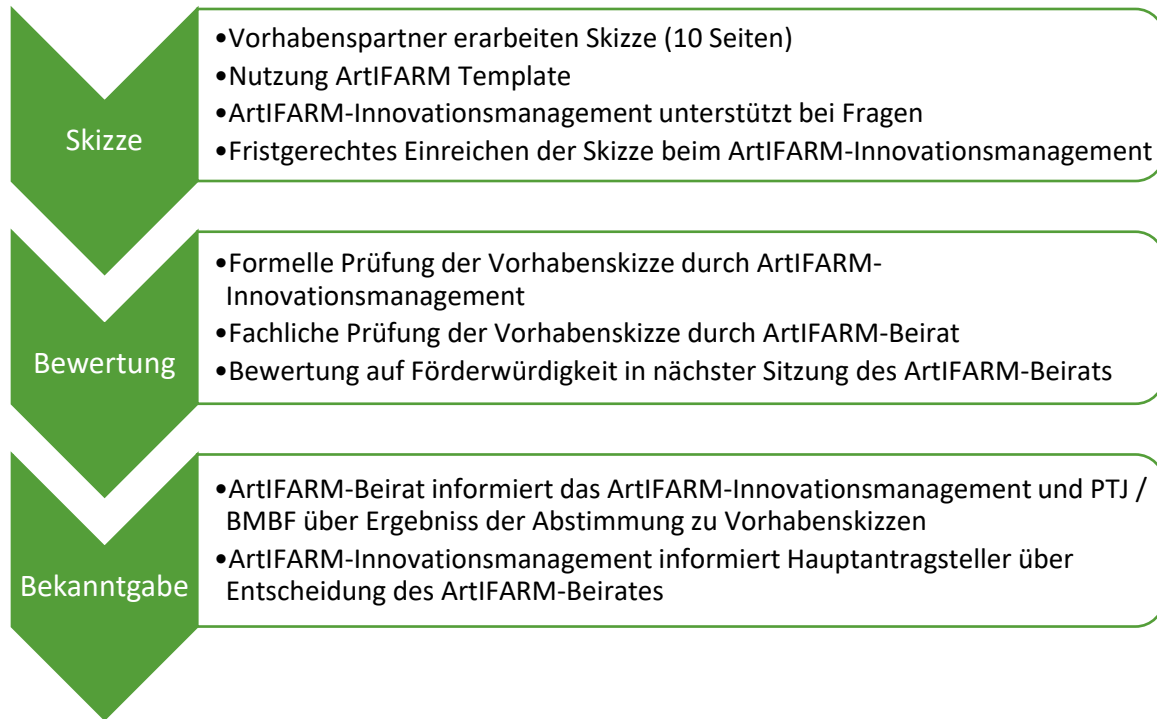
4.1 Erste Verfahrensstufe

In der ersten Stufe des Verfahrens ist vom Hauptantragsteller eine Vorhabenskizze mit Umfang von 8 bis 10 Seiten unter Verwendung des vorgegebenen ArtIFARM-Templates zu erstellen und beim ArtIFARM-Innovationsmanagement einzureichen. Damit die Skizzen in der geplanten Beiratssitzung im Mai 2022 auf Förderwürdigkeit bewertet werden können, ist ein fristgemäßer Eingang bis zum 17.03.2022, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist) unumgänglich. Alle nach dem 17.03.2022 und vor dem 28.04.2022, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist) eingehenden Vorhabenskizzen können erst in einer weiteren Beiratssitzung im Juni begutachtet werden. Das Template selbst enthält weitere Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der Vorhabenskizze.

Nach formeller Prüfung durch das Innovationsmanagement werden die Vorhabenskizzen an den ehrenamtlichen ArtIFARM-Beirat zur Begutachtung übersendet. Der Beirat wird über die Förderwürdigkeit der eingereichten und formal korrekten Skizzen beraten. In der Sitzung soll(en) zudem mindestens ein*e Antragsteller*in das beantragte Vorhaben in einem 10-Minutigen Pitch präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Es erfolgt dazu eine Einladung durch das Innovationsmanagement.

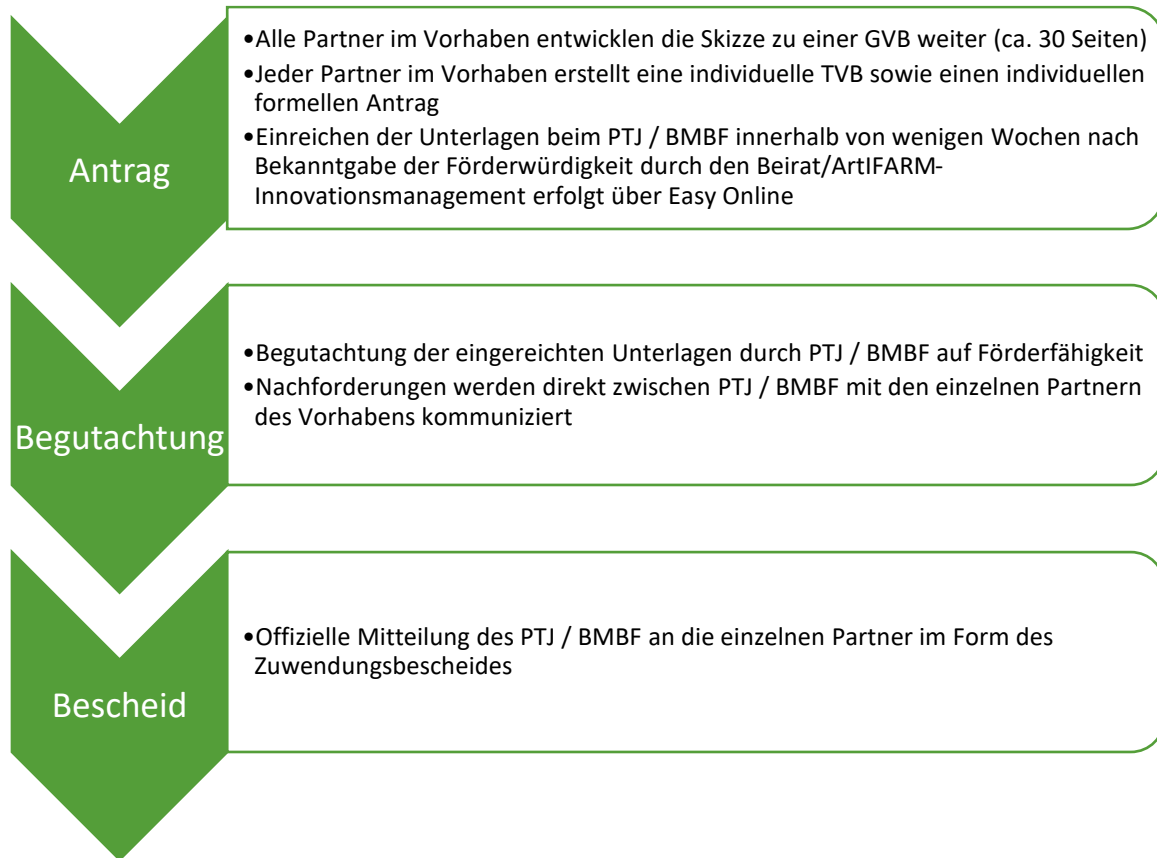
Über die Entscheidung des Beirates informiert das Innovationsmanagement zeitnah nach der Sitzung des Beirates. Der Beirat ist berechtigt, Projekte abzulehnen, mit Auflagen zur

Widervorlage aufzufordern, mit Auflagen zu befürworten oder ohne Auflagen zu befürworten. Eine Befürwortung berechtigt die Partner des Verbundvorhabens zum Eintritt in die zweite Verfahrensstufe.



4.2 Zweite Verfahrensstufe

Nach positiver Begutachtung reicht der ArtIFARM-Beirat eine Förderempfehlung für das jeweilige Vorhaben beim PtJ/BMBF ein. Die Partner im Verbundvorhaben überarbeiten die Vorhabenskizze und entwickeln daraus eine Gesamtvorhabenbeschreibung (GVB) mit ca. 30 Seiten Umfang. Zusätzlich muss von jedem Partner eine individuell einzureichende Teilvorhabenbeschreibung (TVB) von ca. 20 Seiten und der formelle Förderantrag (je nach Unternehmensform AZK, AZA oder AZA-P) erarbeitet werden. Gegebenenfalls sind dem PtJ/BMBF weitere Informationen über entsprechende Formblätter zur Verfügung zu stellen. Der Projektträger Jülich (PtJ) bietet dazu explizit Beratungstermine an. Diese können durch das Innovationsmanagement vermittelt werden. Der formelle Prozess der Projektbeantragung erfolgt über Easy Online.



4.3 Förderung

Sofern die Partner des Verbundvorhabens Fördermittel auf Basis dieses ArtIFARM-Project-Calls erhalten, bestehen zusätzliche Verpflichtungen gegenüber dem ArtIFARM-Bündnis.

Mitteilung von Statusinformationen

- Mitteilung Budget des Gesamtvorhabens
- Mitteilung Höhe der Fördermittel pro Partner im Vorhaben
- Benennung Ansprechpersonen je Vorhabenspartner
- Mitteilung der im Verbundvorhaben geleisteten Personalmonate pro Partner
- Mitteilung bei Verzögerungen oder Änderungen in der Partnerstruktur in laufenden Vorhaben
- Frühzeitige Mitteilung, wenn Ziele (Meilensteine) absehbar nicht erreicht werden können

Bereitstellung für Veröffentlichung

- Zuliefern allgemeiner Informationen zum Vorhaben (z.B. als Steckbrief) zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website
- Übermittlung aller Informationen zu getätigten Publikationen, Schutzrechtsanmeldungen, Pressemitteilungen oder sonstigen Veröffentlichungen
- Bereitstellen aller open Access Publikationen zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website
- Bereitstellung der Unternehmenslogos aller Partner im Vorhaben zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website

Veröffentlichung und Verwertung

- Publikation des Vorhabens auf der Website des Partners unter Nennung der Förderrichtlinie, des Förderkennzeichens, der Geldgeber und des ArtIFARM-Bündnisses
- Veröffentlichung min. einer wissenschaftlichen Publikation mit Nennung des ArtIFARM-Bündnisses
ODER
einer Schutzrechtsanmeldung

Mitwirkung & Teilnahme

- Partnerschaft im ArtIFARM-Bündnis
- verpflichtende Teilnahme an ArtIFARM Workshops und Konferenzen
- Regelmäßige Präsentation der Zwischen- und / oder Projektergebnisse auf ArtIFARM Workshops oder Konferenzen

4.4 Daten und Informationen zum Verfahren

FRISTEN

Die Frist zur Einreichung der Vorhabenskizze beim ArtIFARM-Innovationsmanagement endet am 17. März 2022 um 23:59 Uhr MEZ (Ausschlussfrist).

TEMPLATE

Das Template mit nützlichen Hinweisen zur Erstellung Ihrer Vorhabenskizze finden Sie auf der Website des ArtIFARM-Bündnisses.

KONTAKT ARTIFARM-INNOVATIONSMANAGEMENT

Adresse	Telefon	E-Mail
Hochschule Stralsund Fakultät für Maschinenbau ArtIFARM Innovationsmanagement Zur Schwedenschanze 15 18435 Stralsund	Herr Arnold Lange 03831 45 6798 N.N. 03831 45 6788	ArtIFARM@Hochschule- Stralsund.de

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Sofern das Verbundvorhaben im Einklang mit den Zielen des ArtIFARM-Bündnisses steht, kann der ArtIFARM-Beirat eine Empfehlung zur Förderwürdigkeit geben.

Die skizzierten Vorhaben müssen eine geplante Laufzeit von 6, 12, 18, 24 oder 36 Monaten haben. Vorstudien sollten eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

Die beantragte Zuwendung der einzelnen Partner im Verbundvorhaben sollte im Durchschnitt 150 Tsd. € pro Projektjahr nicht übersteigen. Dabei soll im Gesamtvorhaben der Anteil der Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) am Gesamtbudget mindestens 75% erreichen.

6 Formulare der zweiten Verfahrensstufe

Formulare und Informationen für die zweite Verfahrensstufe finden Sie auf den nachstehend gelisteten Internetseiten der Europäischen Union, des ‚Bundesministerium für Bildung und Forschung‘ sowie des ‚Projekträger Jülich‘. Diese dienen hier nur Ihrer Information! Die Einreichung der Formulare und Anträge darf erst beim PTJ / BMBF erfolgen, wenn Sie die Empfehlung auf Förderwürdigkeit zu Ihrem Vorhaben durch den ArtIFARM-Beirat erhalten haben!

Den „Formularschrank“ des BMBF finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

foerderportal.bund.de/easy/

Die formalen Anträge (zweite Verfahrensstufe) können online im Förderportal der Bundesregierung erstellt werden.

foerderportal.bund.de/easyonline/

Bitte prüfen Sie, ob ein Partner im Verbundvorhaben als KMU eingestuft werden kann; dies entnehmen Sie bitte der Definition der Europäischen Union:

[eur-lex.europa.eu/\[...\]](https://eur-lex.europa.eu/[...])

7 Rechtsgrundlage

ArtIFARM wird gefördert in der Umsetzungsphase der ‚WIR!2 Förderperiode‘ in der Programmfamilie ‚INNOVATION & STRUKTURWANDEL‘ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bekanntmachung Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ – Zweite Auswahlrunde – Vom 17. Oktober 2019

Das ArtIFARM-Bündnis unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Projektträger Jülich bei der Auswahl geeigneter WIR!2 Vorhaben in der Umsetzungsphase, siehe Kapitel 7.2.4 der Bekanntmachung.